

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 0 7 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
09.06.2023

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Änderung der Erschließungsbeitragssatzung, der
Wasserversorgungsbeitragssatzung und der
Abwasserbeitragssatzung**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. Juli 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	04.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der als Anlage 01 beigefügten "1. Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung" wird zugestimmt.

2. Der als Anlage 02 beigefügten "1. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungsbeitragssatzung" wird zugestimmt.

3. Der als Anlage 03 beigefügten "1. Satzung zur Änderung der Abwasserbeitragssatzung" wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Bei der Ermittlung von Erschließungs- und Anschlussbeiträgen ist es notwendig, Grundstücke einer Gebietsart nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) zuzuordnen. Aufgrund einer Änderung der Baunutzungsverordnung existiert nun mit dem "Dörflichen Wohngebiet" eine neue Gebietsart, weshalb die Erschließungsbeitragssatzung, die Wasserversorgungsbeitragssatzung und die Abwasserbeitragssatzung entsprechend angepasst werden sollen.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 04.07.2023

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2023

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung1

Begründung:

Es muss eine Anpassung der Erschließungsbeitragssatzung, der Wasserversorgungsbeitragsatzung und der Abwasserbeitragssatzung an die aktuelle Gesetzeslage erfolgen.

Bei der Ermittlung von Erschließungs- und Anschlussbeiträgen ist es notwendig, beitragspflichtige Grundstücke einer Gebietsart nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) zuzuordnen. Durch Artikel 2 des Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland (BauMobG) wurde die Gebietsart „Dörfliche Wohngebiete“ in die Baunutzungsverordnung aufgenommen. Diese Änderung ist bisher nicht in die Erschließungsbeitragssatzung, die Wasserversorgungsbeitragssatzung und die Abwasserbeitragssatzung der Stadt Heidelberg eingeflossen.

Das „Dörfliche Wohngebiet“ dient dem Wohnen, dem land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerb und nicht wesentlich störendem Gewerbe. Von der allgemeinen Zweckbestimmung ist diese Gebietsart den Wohngebieten zugehörig. Daher wird das „Dörfliche Wohngebiet“ für die Ermittlung von Nutzungsmaßen und zur Bestimmung der Beitragsfähigkeit von Erschließungsanlagen aufgrund seiner Typologie den „Wohngebieten“ zugeordnet.

Für eine rechtssichere Beitragsveranlagung ist eine wirksame Beitragssatzung notwendig. Das Fehlen einer nach der Baunutzungsverordnung möglichen Gebietsart in der Beitragssatzung kann dazu führen, dass die Beitragssatzung bei einem Rechtsstreit für unwirksam erklärt wird. Um dies zu vermeiden, ist die Ergänzung der Gebietsart „Dörfliche Wohngebiete“ in den Beitragssatzungen zwingend erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1		Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Die Satzungsänderungen sichern die Einnahme von öffentlich-rechtlichen Beiträgen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	1. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung
02	1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsbeitragssatzung
03	1. Änderungssatzung zur Abwasserbeitragssatzung